



Internationalisierung im Rahmen der Exzellenzstrategie Ausschreibung Mittel der Exzellenzstrategie des International Office

Förderlinie 2: Gastdozent*innen

Antragsverfahren

1. Prüfen Sie, ob Ihr geplantes Projekt dieser Förderlinie zuzuordnen ist und ob Sie antragsberechtigt sind.
2. Formulieren Sie einen **formlosen Antrag**, in dem Sie Ihr Projekt beschreiben und erstellen Sie hierzu einen **detaillierten Finanzierungsplan**. **Maximal kann Ihr Projekt mit 5.000,- € gefördert werden.** Hinweis zum **Finanzierungsplan**: Bitte planen Sie die von Ihnen benötigten Mittel so präzise als möglich, da i.d.R. die von Ihnen beantragten und von einer Auswahlkommission im Rahmen des Antrags ggf. bewilligten Kosten nicht überschritten werden können. Als Hilfe für die Planung stellen wir Ihnen einen Budget Guide und Hinweise zur Erstellung eines Finanzierungsplans zur Verfügung. Es wird darum gebeten, die Förderlinie zu nennen, für die die Mittel beantragt werden.
3. Füllen Sie das **Deckblatt zum Antrag** aus und fügen es Ihrem Antrag bei.
4. Lassen Sie sich Ihr Projekt vom Fachbereich der Uni Konstanz **und** ggf. von der internationalen Institution befürworten und fügen gegebenenfalls Unterlagen des Partners bei (z.B. Programm, Terminplan, Schreiben über ein Interesse an und Betreuung während der Kooperation).
5. Senden Sie Deckblatt, Antrag mit Finanzierungsplan, sonstige relevante Unterlagen unterschrieben und als **eine** PDF-Datei an:
finanzen.international@uni-konstanz.de
oder
per Hauspost an:
International Office
Postfach 207

Allgemeine Hinweise zum Antragsverfahren:

Bei der Begutachtung von Anträgen können – zusätzlich zur wissenschaftlichen Qualität der jeweils beantragten Maßnahmen – folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Einzelne Maßnahmen sollten auf eine nachhaltige Kooperation mit internationalen Hochschulen ausgerichtet sein. Einzelmaßnahmen sollen in die Internationalisierungsstrategie des Fachbereichs eingepasst werden.
2. Eine Förderung aus Exzellenzmitteln sollte angesichts der Mittelknappheit insbesondere dann erfolgen, wenn es für die angestrebten Maßnahmen keine alternativen Fördermöglichkeiten gibt. Es ist jeweils zu prüfen, ob einzelne Maßnahmen, für die in den entsprechenden Budgets ähnliche Förderlinien existieren (beispielsweise in den Budgets der Exzellenzcluster oder des Zukunftskollegs), nicht aus diesen Budgets finanziert werden können. Es ist im Antrag verpflichtend zu erwähnen, wenn an anderen Stellen der Universität oder bei anderen Drittmittelgebern ebenfalls Mittel für dasselbe Projekt beantragt werden, bzw. wenn dies geplant ist.
3. Antragsberechtigt sind nur Personen, die entweder an der Universität Konstanz im Rahmen eines Arbeitsvertrags angestellt, verbeamtet oder durch ein Stipendium eines internen oder externen Stipendiengabers Mitglied der Universität sind. Darüber hinaus können auf Konstanzer Seite nur Personen mit Arbeitsvertrag, verbeamtete Personen oder Stipendium von den Mitteln profitieren. Promovierende aus Konstanz, die von den Mitteln profitieren, müssen an der Universität Konstanz eingeschrieben sein. Nicht antragsberechtigt sind Studierende im Bachelor- oder Masterstudiengang. Es können keine Stipendien vergeben werden.
4. Im Antrag sollen Instrumente zur Wirksamkeit der Maßnahmen bzw. Erfolgskriterien der Maßnahme genannt werden, welche nach Abschluss der Maßnahme überprüft werden können.
5. Nach Abschluss der Maßnahme ist ein **Bericht** einzureichen, in dem auch die Wirksamkeit sowie der Erfolg der Maßnahme beschrieben werden.
6. **Der maximale Beantragungsrahmen liegt pro Antrag für alle Förderlinien bei € 5000,00.**
7. Es können im Normalfall nur Kosten für Sachmittel und gegebenenfalls für Hilfskräfte übernommen werden.
8. Für alle vier Förderlinien wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **digitale und hybride Formate sowie blended Mobility** willkommen sind. Sie können in allen vier Förderlinien auch Projektgelder für Maßnahmen beantragen, die ganz oder teilweise virtuell durchgeführt werden.

9. Bitte beachten Sie, dass die Mittel im Falle einer Bewilligung bis Ende November 2023 verausgabt sein müssen und eine Übertragung auf das nächste Jahr nicht möglich sein wird. Bei Reisekostenabrechnungen sind die Schlusstermine für die Vorlage der Reisekostenrechnung der Personalabteilung, die i.d.R. ca. um den 10.11. des jeweiligen HH-Jahres liegen, zu beachten.
10. Bei internationalen Mobilitäten ist auf eine nachhaltige Reiseplanung insbesondere in Bezug auf CO₂-Emissionen bei Flugreisen zu achten.
11. Bei geplanten Flugreisen müssen die anfallenden Kosten für CO₂-Kompensationen mit einkalkuliert werden. Sie können **nicht** nachträglich budgetiert oder übernommen werden.

Allgemeines zu Förderlinie 2

Diese Förderlinien umfasst die Maßnahmen ‚Internationale Gastdozent*innen‘, ‚Gastdozent*innen in Co-Teaching-Teams‘ sowie ‚Virtuellen Lehrveranstaltungen‘. Internationale Gastdozent*innen können zu einem Aufenthalt von bis zu einem Semester (im Normalfall 3 Monate) oder für die Durchführung eines Kompaktkurses nach Konstanz eingeladen werden. Dabei sind auch gemeinsame Veranstaltungen mit Konstanzer Lehrenden möglich. Für Semesteraufenthalte ist ein Lehrrumfang von mindestens 12 ECTS-Cr, für Kompaktveranstaltungen ein Lehrrumfang von mindestens 5 ECTS-Cr notwendig. Die Vergütung für Gastdozierende orientiert sich je nach persönlicher Voraussetzung an den Sätzen der DFG. Es muss spätestens 3 Wochen vor Beginn des Seminars ein Antrag auf Ausstellung eines Honorarvertrags gestellt werden.

Es können auch virtuelle, hybride oder Gastdozenturen in Blended Mobility beantragt werden. Bei rein virtuellen Gastdozenturen kann auch die Teilnahme von Studierenden der Partnerhochschule in Betracht gezogen werden.

Gastdozent*innen in Co-Teaching-Teams

Im Rahmen der Förderlinie 2 können auch digitale Formate zur internationalen Lehre in Co-Teaching-Teams beantragt werden, die von jeweils einer/einem Konstanzer Lehrenden gemeinsam mit einer/einem Lehrenden einer internationalen Partnerhochschule konzipiert und umgesetzt werden. Der Antrag erfolgt durch eine*n Lehrende*n der Universität Konstanz für ein Co-Teaching-Team, bestehend aus einem/einer Konstanzer Lehrenden und einem/einer Lehrenden einer europäischen oder weltweiten Partnerhochschule der Universität Konstanz. Beide Lehrende sollten die Lehre zu etwa gleichen Teilen übernehmen – eine flexible und nach den jeweiligen Forschungsschwerpunkten ausgerichtete Aufgabenteilung ist erwünscht. Für internationale Lehrende kann ein Honorar pro Seminartag bezahlt werden. Der Honorarvertrag für internationale Lehrende wird zwischen der Universität Konstanz und der/dem externen Lehrenden abgeschlossen. Es muss spätestens 3 Wochen vor Beginn des Seminars ein Antrag auf Ausstellung eines Honorarvertrags gestellt werden.

Folgende Voraussetzungen gelten für dieses Format: die geplante Lehrveranstaltung ist eine reine Online-Veranstaltung ohne Präsenzanteile. Die vorgesehene Prüfungsleistung ist online zu erbringen. Die Lehrveranstaltung erscheint im regulären Lehrangebot eines Konstanzer Fachbereichs und ist über ZEuS zu finden. Die Teilnahme an der Veranstaltung steht Konstanzer Studierenden offen und bietet ihnen die Möglichkeit, ECTS Credits zu erwerben. Mindestens die Hälfte aller Teilnehmenden sind in Konstanz eingeschriebene Studierende. Die Veranstaltungssprache ist nicht Deutsch. Die Teilnahme an der Veranstaltung kann auch Studierenden der internationalen Hochschule der/des Gastdozent*in offen stehen. In diesem Fall sollte das Lehr- und Prüfungsformat bedacht werden, da ILIAS nicht automatisch für externe Studierende zugänglich ist. Beachten Sie, dass Studierende der Partnerhochschule nicht an der Universität Konstanz eingeschrieben sein werden.

Virtuellen Lehrveranstaltungen

Darüber hinaus können Mittel für eine virtuelle Lehrveranstaltung beantragt werden, die für Studierende unserer Partnerinstitutionen geöffnet werden soll. Die Veranstaltung soll für mindestens zwei internationale Studierende von Partneruniversitäten offenstehen, die weiterhin an ihrer Heimatuniversität studieren und eine virtuelle Lehrveranstaltung in Konstanz besuchen. Das International Office nominiert die Studierenden in Absprache mit der Partnerhochschule und es wird darauf geachtet, dass die nominierten Studierenden die sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Lehrveranstaltung erfüllen.

Für virtuelle Lehrveranstaltungen können Mittel beantragt werden, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Lehrveranstaltung findet ausschließlich virtuell statt; auch die Prüfung kann ausschließlich virtuell durchgeführt werden. Es ist keine Präsenz in Konstanz notwendig.
- Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache durchgeführt.
- Die Lehrveranstaltung wird für mindestens zwei Studierende einer Partnerhochschule geöffnet, die von ihrem Aufenthaltsland aus virtuell teilnehmen können.
- Die Lehrveranstaltung wird zu einer Tageszeit angeboten, welche die Zeitverschiebung je nach Zielgruppe einbezieht. Die Lehrveranstaltung kann in einer synchron und asynchron gemischten Form angeboten werden, sollte aber synchrone Elemente enthalten.

Es können bis zu 800 € für eine solche Lehrveranstaltung beantragt werden, für Aktivitäten, die in Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung stehen. Dies können auch Hilfskraftmittel sein. Dieses Format kann mit dem digitalen Format zur internationalen Lehre in Co-Teaching-Teams kombiniert werden. Beachten Sie, dass Studierende der

Partnerhochschule nicht an der Universität Konstanz eingeschrieben sein werden.

Förderbedingungen zu Förderlinie 2

Kenndaten

- Beantragende Konstanzer Wissenschaftler*innen (Postdocs und Professuren) oder beantragender Fachbereich
- Internationale Gastdozent*in
- Beteiligte Institutionen

Begründung des Antrags durch die Konstanzer Wissenschaftler*innen oder durch den Fachbereich (max. 2 Seiten).

Diese Begründung sollte neben einer Würdigung der wissenschaftlichen Qualität der einzuladenden Gastdozierenden folgende Aspekte berücksichtigen: welche und wie viele Lehrveranstaltungen wird der oder die Gastdozierende anbieten? Welche Beziehungen bestehen bereits zwischen den Antragsteller*innen und den einzuladenden internationalen Gastdozierenden oder ihrer Institution? Sind auch andere Erwartungen mit der Einladung verbunden, zum Beispiel die Internationalisierung der Lehre oder die Entwicklung und Fortschreibung gemeinsamer Studiengänge? Darüber hinaus ist zu erläutern, inwieweit die durch die Einladung eines Gastdozierenden angestrebte Kooperation in ein Verhältnis zu den Internationalisierungsstrategien des Fachbereichs gesetzt werden kann. Außerdem bekundet der Fachbereich seine Bereitschaft, den internationalen Gastdozierenden ein geeignetes Arbeitsumfeld zu schaffen. Es können auch virtuelle oder hybride Gastdozenturen, virtuelle Lehrveranstaltungen, Veranstaltungen in Blended Mobility sowie virtuelle Lehre in Co-Teaching-Teams beantragt werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Lebenslauf der/des Gastdozent*in
- schriftliche Zusage des internationalen Lehrenden oder Co-Lehrenden
- Publikationsverzeichnis
- Verzeichnis der abgehaltenen Lehrveranstaltungen der/ des Gastdozierenden
- Informationen zur Lehrveranstaltung, die an der Universität Konstanz abgehalten werden soll, inklusive Inhalten, Terminen, Lernzielen und Leistungsnachweisen.

Finanzierungsplan

Die Vergütung für die Gastdozent*innen orientiert sich je nach persönlicher Voraussetzung an den Sätzen der DFG. Für eine virtuelle Gastdozentur kann ein angemessenes Honorar für den internationalen Lehrenden veranschlagt werden. Sollte die Veranstaltung tageweise angeboten werden, so ist das Honorar pro

Seminartag ohne Wochenenden und Feiertage zu veranschlagen. Für digitale Formate zur internationalen Lehre in Co-Teaching-Teams kann ein Honorar für den internationalen Dozierenden von maximal 420 € beantragt werden. Hinzu kommen 19% USt. aus dem Reverse-Charge-Verfahren. Für virtuelle Lehrveranstaltungen, die für Studierende internationaler Partnerhochschulen geöffnet werden, können Sach- und Hilfskraftmittel bis 800 € beantragt werden.

Hinweise zur Erstellung eines Finanzierungsplans

Sie erhalten untenstehend zur Ausschreibung der Exzellenzmittel des International Office der Universität Konstanz Hinweise, welche Kosten Sie für diese Förderlinie abrechnen können. Wenn Sie weitere unten nicht vorgeschlagene Kosten haben, fügen Sie diese bitte hinzu. Die maximale Förderung beträgt bei allen Förderlinien 5.000 €. Bitte beachten Sie auch den Budget-Guide.

Bitte füllen Sie je nach beantragter Förderlinie den Finanzierungsplan Ihrer Maßnahme aus:

Förderlinie 2: Internationale Gastdozent*innen, virtuelle Gastdozenturen, virtuelle Lehrveranstaltungen sowie virtuelle Lehre in Co-Teaching-Teams

Mögliche abrechenbare Kosten	Einzel betrag	Anzahl	Gesamtbetrag	Abrechnungshinweise
Reisekosten (Flug/Bahn etc.): (bei <u>Präsenzveranstaltungen</u>)				Abgerechnet werden können tatsächliche Kosten der 2. Klasse bzw. Economy-Class). Taxi: Kostenübernahme nur in Ausnahmefällen möglich.
CO ₂ -Kompensation für Flugreisen				€ 23,00 pro Tonne Co ₂ . Die CO ₂ -Menge kann über folgende Website berechnet werden: https://www.atmosfair.de/de/kompensieren/flug/
Übernachtung (bei <u>Präsenzveranstaltungen</u>)				20 €/ Nacht pauschal ohne Belege , max. 95 €/Nacht bei Übernachtung mit Beleg (mit spezieller Begründung höherer Betrag möglich) Es können nur die für den Aufenthalt notwendigen Kosten in Ansatz gebracht werden. Angehängte Tage für privaten Aufenthalt sind nicht erstattbar
Hinweis: Tagegeld/Verpflegung ist <u>nicht</u> möglich.				
Sonstiges				
Honorare für internationale Gastwissenschaftler*innen (bei <u>Präsenzveranstaltungen</u>)				Es ist ein Honorarvertrag mit der/dem Gastdozent*in <u>vor</u> Aufnahme des Gastdozentur abzuschließen. Der Antrag auf Ausstellung des Honorarvertrags muss mind. 3 Wochen vor Aufnahme der Gastdozentur beim International Office vorliegen.

				Bitte kalkulieren Sie zusätzlich zum Honorar mit 19% MWSt aus dem Reverse-Charge-Verfahren.
Kategorie 1: Promovierte Wissenschaftler*innen				<p>Monatssatz: 2.100 €</p> <p>Tagessatz (bei kürzeren Aufenthalten): 70 €/pro Seminartag ohne Wochenenden u. ggf. Feiertage</p> <p>zzgl. 19% USt aus Reverse-Charge-Verfahren einkalkulieren.</p>
Kategorie 2: Associate Professors (W-2 vergleichbare Positionen)				<p>Monatssatz: 2.300 €</p> <p>Tagessatz (bei kürzeren Aufenthalten): 78 €/pro Seminartag ohne Wochenenden u. ggf. Feiertage</p> <p>zzgl. 19% USt aus Reverse-Charge-Verfahren einkalkulieren.</p>
Kategorie 3: Full Professors (W3-vergleichbare Positionen)				<p>Monatssatz: 3.000 €</p> <p>Tagessatz (bei kürzeren Aufenthalten): 100 €/ pro Seminartag ohne Wochenenden u. ggf. Feiertage</p> <p>zzgl. 19% USt aus Reverse-Charge-Verfahren einkalkulieren.</p>
Honorare für Gastwissenschaftler*innen (bei <u>virtuellen Veranstaltungen</u>)				<p>Es ist ein Honorarvertrag mit der/dem Gastdozent*in <u>vor</u> Aufnahme des Gastdozenten abzuschließen. Der Antrag auf Ausstellung des Honorarvertrags muss mind. 3 Wochen vor Aufnahme der Gastdozentur beim International Office vorliegen.</p> <p>Bitte kalkulieren Sie zusätzlich zum Honorar mit 19% MWSt. aus dem Reverse-Charge-Verfahren.</p>
Kategorie 1: Promovierte Wissenschaftler*innen				<p>Virtuell: 210 € pro ECTS-Credit</p> <p>zzgl. 19% USt aus Reverse-Charge-Verfahren einkalkulieren.</p> <p>t</p>
Kategorie 2: Associate Professors (W-2 vergleichbare Positionen)				<p>Virtuell: 240 € pro ECTS-Credit</p> <p>zzgl. 19% USt aus Reverse-Charge-Verfahren einkalkulieren.</p>

Honorar für <u>virtuelle Lehrveranstaltungen in Co-Teaching-Teams</u> für internationale Lehrende, die nicht an der Uni KN angestellt sind				Max. 420 € zzgl. 19% USt aus Reverse-Charge-Verfahren einkalkulieren.
Für <u>virtuelle Veranstaltungen mit mind. zwei internationalen Studierenden</u> : Sachmittel für Aktivitäten				Sachmittel bis 800 €. Dies können auch Hilfskraftmittel sein.
Bewirtung				Es sind max. 40 € pro Teilnehmer und Essen incl. Getränke und MWSt ansetzbar. Blumen und Trinkgelder werden nicht erstattet.
sonstiges				